

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

14. April 2020

Rundschreiben Nr. 28/2020

Bankenstatistik / Kundensystematik

hier: Schlüsselung des „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ („European Stability Mechanism“, ESM) und der „Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität“ („European Financial Stability Facility“, EFSF) in der Banken- und Außenwirtschaftsstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die geänderte statistische Zuordnung des „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ („European Stability Mechanism“, ESM) und der „Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität“ („European Financial Stability Facility“, EFSF) im statistischen Meldewesen informieren. Die nachfolgenden Ausweissvorgaben ersetzen die Vorgaben aus den bankstatistischen Rundschreiben Nr. 3/2011¹ (Gliederungspunkt 1) vom 27. Januar 2011 und Nr. 54/2012² vom 27. September 2012.

Mit der Aktualisierung des Handbuchs „Defizite und Schuldenstand des Staates“³ betont das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) nunmehr, dass es sich bei den Einheiten ESM und EFSF um internationale Organisationen der Europäischen Union handele und diese im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) dem öffentlichen Sektor der im Euro-Währungsgebiet ansässigen EU-Institutionen zuzurechnen seien. Die EZB schließt sich für die statistische Zuordnung dieser Einheiten im Meldewesen der Klassifizierung durch Eurostat an.

¹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/612870/09546161daf3adc1257eb438e1350881/mL/2011-01-27-rs-03-data.pdf>.

² <https://www.bundesbank.de/resource/blob/613720/9d7caadd5f95880d08808931ca5c4e33/mL/2012-09-27-rs-54-data.pdf>.

³ Vgl. Eurostat: Manual on Government Deficit and Debt - Implementation of ESA 2010 - 2019 edition: Kapitel 1.9.2: Treatment in national accounts, S. 74ff; Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/10042108/KS-GQ-19-007-EN-N.pdf/5d6fc8f4-58e3-4354-acd3-a29a66f2e00c>.

In der Banken- und Außenwirtschaftsstatistik sind ESM und EFSF daher ab dem **Meldetermin Juli 2020** dem Sektor der öffentlichen Haushalte, Zentralstaat (ESVG 2010, S.1311) bzw. dem Kundensystematik-Schlüssel „öffentliche Verwaltung und Verteidigung“ (84A) mit Sitz innerhalb des Euroraums zuzuordnen. Die Umstellung ist für bankstatistische und außenwirtschaftliche Erhebungen gleichzeitig vorzunehmen.

Für die Übertragung der Meldungen zum Auslandsstatus der Banken (MFIs) sowie für Meldungen im Außenwirtschaftsverkehr (AWV-Meldungen) ist für den ESM weiterhin die Schlüsselzahl (Länderschlüssel) 926 beziehungsweise der Pseudo-ISO-Code 4S anzugeben. Für die EFSF gilt weiterhin die Schlüsselzahl (Länderschlüssel) 925; als Pseudo-ISO-Code ist für die EFSF ab dem Meldetermin Juli 2020 4W zu hinterlegen.

Sollte der oben genannte Termin im Einzelfall nicht eingehalten werden können oder die Umsetzung zu signifikanten Veränderungen in Ausweispositionen führen, bitten wir um Mitteilung an die nachfolgenden Fachbereiche:

- Monatliche Bilanzstatistik der Banken (MFIs): **statistik-S100@bundesbank.de**
- Statistik über Wertpapierinvestments: **wp-invest-statistik@bundesbank.de**
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): **statistik-S120@bundesbank.de**
- Außenwirtschaftsmeldungen: **Statistik-AWV-Meldefragen@bundesbank.de**
- Wertpapierverkehr und Finanzderivate: **AWV-Z10@bundesbank.de**
- Vertragspartner-Stammdaten für AnaCredit: **anacredit-stammdaten@bundesbank.de**

Fragen zur sektoralen Zuordnung von Einheiten können Sie wie bisher an den Fachbereich Kundensystematik, E-Mail-Adresse: **kundensystematik@bundesbank.de**, adressieren.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken König



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte